

Anlage 5

Vereinbarung

zwischen der

Stadt Dessau-Roßlau

vertreten durch

den Beigeordneten für Gesundheit, Soziales und Bildung, Herrn Krause

Zerbster Straße 4

06844 Dessau-Roßlau

und der

Suchtkrankenhilfe Bethanien

vertreten durch

den Geschäftsstellenleiter, Herrn Stopp

Kurt-Weill-Straße 2-4

06844 Dessau-Roßlau

Träger:

Diakonisches Werk Bethanien e. V.

Aufderhöher Straße 169-175

42699 Solingen

auf der Grundlage des Beschlusses BV/122/2019/V-53

Präambel

Sucht ist kein Randproblem in unserer Gesellschaft, sondern betrifft viele Menschen, unabhängig von der Altersgruppe, dem sozialen Umfeld und dem Bildungsstand. Der problematische Umgang mit Suchtstoffen, egal ob stoffgebunden oder nicht-stoffgebunden, birgt ein enormes Gefahrenpotential. Die frühzeitige und bewusste Auseinandersetzung mit dem Thema hilft, verantwortungsvolles Handeln zu schaffen, zukünftigen Schaden zu vermeiden und rechtzeitig Lösungsmöglichkeiten zu finden. Dazu kann die Fachstelle für Suchtprävention maßgeblich beitragen.

§ 1 Verortung

Die Fachstelle für Suchtprävention ist an der Suchtberatungsstelle des Diakonischen Werkes Bethanien anzugliedern. Eine enge Vernetzung mit den dortigen Mitarbeitern ist zu empfehlen. Weiterhin sind regelmäßige Supervisionen und Teambesprechungen durchzuführen.

§ 2 Leistungen

Ziel der Arbeit der Fachstelle für Suchtprävention ist es, die Bevölkerung zum Thema Sucht und Suchtgefahren zu sensibilisieren. Insbesondere Kinder und Jugendliche sollen auf ihrem Weg zu einem eigenverantwortlichen, gesunden und sozialkompetenten Lebensentwurf unterstützt werden. Die enge Vernetzung mit den in Dessau-Roßlau arbeitenden Akteuren ist dabei sehr wichtig. Die Fachstelle arbeitet nachhaltig und ganzheitlich und in enger Zusammenarbeit mit der Koordinatorin für Prävention und Jugendschutz des Jugendamtes der Stadt Dessau-Roßlau.

Folgende Leistungen werden angeboten:

- Informationsvermittlung zur Thematik, Schulung und Weiterbildung für Multiplikatoren
- Unterstützung von Institutionen und Einrichtungen bei der Entwicklung und Umsetzung suchtpreventiver Veranstaltungen, Projekte und Programme, z. B. Präventionsveranstaltungen in Kitas und Schulen (u.a. Suchtentstehung bei Nikotin, Alkohol, illegalen Substanzen, Glücksspiel und Computersucht); Gestaltung von Projekttagen; Durchführung thematischer Elternabende u.v.m.
- Ergänzung und Erweiterung vorhandener Präventionsangebote in den verschiedenen Settings
- Gremienarbeit regional und überregional
 - Mitwirkung in regionalen Netzwerken
 - Mitwirkung in suchtpreventiv relevanten Gremien, fachlicher Austausch
- Erstellung von Konzepten und Entwicklung von Arbeitsmaterialien für verschiedene Arbeitsfelder, perspektivisch Verleih suchtpreventiver Materialien
- Öffentlichkeitsarbeit
 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 - Vertreten der Suchtprävention in Politik und Öffentlichkeit
- Orientierung an Qualitätsstandards: bewährte Präventionsprojekte werden in Zusammenarbeit mit der Koordinatorin für Prävention und Jugendschutz umgesetzt und einbezogen (z.B. Kommunale Alkoholprävention HaLT – Hart am Limit, Crystal-Koffer usw.)

§ 3 Finanzierung

Die Finanzierung basiert auf der Förderrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt und ist jährlich entsprechend dieser Richtlinie zu prüfen und ggf. anzupassen.

Der Träger erhält für die Wahrnehmung der in der Vereinbarung festgelegten Aufgaben eine jährliche Landesförderung für eine 0,5 Vollzeitkraft.

Der Träger erhält die Zuwendung der Stadt Dessau-Roßlau für eine 0,5 Vollzeitkraft.

Der Träger hat einen Eigenanteil von 10 % zu erbringen.

Die Planung ist bis zum 30. September für das folgende Kalenderjahr bei der Stadt Dessau-Roßlau einzureichen.

§ 4 Personelle Ausstattung

Der Träger stellt eine 0,5 Vollzeitkraft mit dem Abschluss Suchtberaterin (mit mehrjähriger Erfahrung) zur Verfügung.

Die Stellenbeschreibung, das Personalkostenblatt und die Ausbildungsnachweise der 0,5 Vollzeitkraft sind der Stadt Dessau-Roßlau vorzulegen.

§ 5 Leistungsnachweis

Der Träger legt jährlich bis zum 28. Februar des folgenden Kalenderjahres einen Verwendungsnachweis und einen Sachbericht für die vom Land Sachsen-Anhalt und von der Stadt Dessau-Roßlau erhaltenen Zahlungen und die getätigten Ausgaben vor.

§ 6 Vertragsdauer

Die Vereinbarung ist ab dem Datum der Unterzeichnung bis zum 31. Dezember 2019 gültig.

Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres eine Kündigung des Trägers oder der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt.

Datum/Unterschrift

Datum/Unterschrift

Diakonisches Werk Bethanien e. V.

Stadt Dessau-Roßlau